

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 8. Mai 2018**Überschneidungen zwischen „Rechtspopulisten“ und Neonazigruppen**

In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Neonazistische Gruppierung ‚Identitäre Bewegung‘ und sogenannte neu-rechte Netzwerke in Bremen“ (https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2017-07-05_Drs-19-1144_c8ad3.pdf) vom Mai 2017 führt der Senat zur Gruppierung Identitäre Bewegung Bremen (IBB) aus:

>Unter den Aktivisten befinden sich stets Personen, die zuvor in anderen rechtsextremistischen Organisationen aktiv waren, wie zum Beispiel der rechtsextremistischen „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) oder deren Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN)<

Ende April 2018 durchsuchte die österreichische Polizei in einer groß angelegten Razzia Räumlichkeiten der Identitären Bewegung Österreich wegen des Verdachts auf Bildung einer kriminellen Vereinigung.

Zur Zusammenarbeit der neonazistischen Gruppe IBB mit der Bremer AfD und ihrer Jugendorganisation (JA) heißt es unter Berufung auf das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV):

>Im Rahmen der Beobachtung des Phänomenbereichs Rechtsextremismus erlangte das LfV zudem Kenntnis über Kontakte von Aktivisten der rechtsextremistischen Gruppierung IBB zu Mitgliedern der Landesverbände von AfD und JA. Das LfV prüft derzeit, welche Auswirkung diese Erkenntnisse bei der Bewertung der JA haben (...)<

Im Frühjahr 2017 hatte die AfD eine Zusammenarbeit mit der IBB zumindest formal noch geleugnet, obwohl auch dort schon deutliche und nachweisbare Kontakte bestanden. Seitdem hat sich die Bremer AfD noch enger mit der neonazistischen Gruppe IBB vernetzt, beispielsweise arbeitet der IBB-Kader Schick mittlerweile für den AfD-Bundestagsabgeordneten Magnitz. Eine erkennbare Mehrheit der Landesvorstandsmitglieder der Bremer AfD hat erklärte Sympathien zur IBB beziehungsweise beteiligt sich direkt an gemeinsamen Aufmärschen und Propagandaaktionen.

Die vom Senat in der Antwort von Mai 2017 angekündigten Maßnahmen, etwa der Entzug von Waffenbesitzerlaubnissen, sind bislang nach hiesiger Kenntnis nicht ernsthaft erfolgt.

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass der Vorsitzende der AfD-Jugendorganisation und zweiter stellvertretender AfD-Landesvorsitzende in einem auf YouTube veröffentlichten Video eine Ansprache an den Senator für Inneres zum Thema Waffenrecht richtet und anschließend mit einer scharfen automatischen Waffe auf einem Schießstand feuert? Wie bewertet der Senat dieses Video?

2. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus in Hinblick auf waffenrechtliche Überprüfungen von Mitgliedern der IBB und der AfD sowie ihrer Jugendorganisation?
3. Wurden den Mitgliedern und Anhängern der IBB ihre Waffenbesitzerlaubniskarten entzogen, wie es in der oben erwähnten Senatsantwort vom Mai 2017 angekündigt war? Wenn nein: Wann ist mit einem entsprechenden Erlass zu rechnen?
4. Inwiefern und mit welchem Ergebnis hat das LfV eine Bewertung der AfD-Jugendorganisation vorgenommen vor dem Hintergrund, dass Personenidentität und offene, mehrfach belegte Zusammenarbeit mit der neonazistischen Gruppe IBB besteht? Wenn diese Bewertung noch aussteht: Bis wann soll diese vorgenommen werden?
5. Wie viele Mitglieder und sogenannte Aktivisten der IBB sind bei der AfD und ihrer Jugendorganisation nach Kenntnis des Senates in Vorstandsämtern oder hauptamtlich beschäftigt?
6. Wie viele Vorstandsmitglieder der Bremer AfD und ihrer Jugendorganisation haben offene Sympathie, Unterstützung und Zusammenarbeit mit der IBB bekundet oder praktiziert? Wenn der Senat dazu keine eigene Einschätzung abgibt, wie bewertet der Senat die folgende Aussage: Der Vorsitzende hat sich in mehreren Interviews positiv zur IBB geäußert und beschäftigt den „Kopf“ der IBB, der erste stellvertretende Vorsitzende findet die IBB „intelligent, witzig und gewaltfrei“, der zweite stellvertretende Vorsitzende und der Schriftführer haben an mindestens einer Demonstration der IBB in Berlin teilgenommen und sich auch öffentlich mehrfach zu dieser Gruppe bekannt – mindestens vier der fünf Landesvorstandsmitglieder sind mithin durch klare personelle, organisatorische und inhaltliche Nähe zur IBB aufgefallen, diese Haltung kann somit als deutliche Mehrheitsposition im Vorstand betrachtet werden?
7. Welche Erkenntnisse hat der Senat zur Zusammenarbeit von AfD-Mitgliedern und verbotenen „Outlaw-Motorcycle-Clubs“?
8. Welche Erkenntnisse hat der Senat zur Zusammenarbeit von AfD Mitgliedern beziehungsweise ihrer Jugendorganisation und der antisemitischen Reichsbürgerszene, wie sie etwa in Walle seit längerem zu beobachten ist?
9. Ist ein reines Wohnhaus in einer Wohnstraße, wie die Helgoländer Straße in Walle, baurechtlich geeignet um dort Bürgersprechstunden und Veranstaltungen durchzuführen, wie es der AfD-Landesvorsitzende in der TAZ vom 26. April 2018 ankündigte?
10. Inwiefern hat der Senat seine Einschätzung vom 22. Februar 2016 „Zurzeit liegen noch keine Erkenntnisse über eine Einflussnahme auf die Partei durch Rechtsextremisten in Bremen vor“ (<http://www.bremische-buergerschaft.de/dokumente/wp19/land/drucksache/D19L0416.pdf>) auf Grundlage der neueren Erkenntnisse neu bewertet, beziehungsweise wie bewertet der Senat die Einflussnahme von neonazistischen Akteuren auf die AfD in Bremen aus heutiger Sicht?
11. Wie geht das Bremer LfV mit dem rechtlichen und praktischen Widerspruch um, dass Mitglieder der IBB zwar erklärtes Beobachtungsobjekt des LfV sind, die AfD aber offiziell nicht beobachtet wird, zwischen beiden Gruppen aber Personenidentität und regelmäßig engste Zusammenarbeit festzustellen ist?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

D a z u

Antwort des Senats vom 12. Juni 2018

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Senat beobachtet mit Sorge eine Zunahme und Radikalisierung rechtspopulistischer Aktivitäten. Der Senat bekennt sich zu einer demokratischen und weltoffenen Gesellschaft und wird auch zukünftig entschieden gegen Fremdenhass, Diskriminierung und menschenfeindliche Hetze eintreten. Derzeit erarbeitet der Senat den sechsten Bericht über Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Lande Bremen, in dem er auch ausführlich auf die Frage von Mischszenen zwischen rechtspopulistischen und rechtsextremistischen Strömungen eingehen wird.

1. Ist dem Senat bekannt, dass der Vorsitzende der AfD-Jugendorganisation und zweiter stellvertretender AfD-Landesvorsitzende in einem auf Youtube veröffentlichten Video eine Ansprache an den Senator für Inneres zum Thema Waffenrecht richtet und anschließend mit einer scharfen automatischen Waffe auf einem Schießstand feuert? Wie bewertet der Senat dieses Video?

Das Video ist dem Senat bekannt. Straftatbestände sind durch die Herstellung oder Zurschaustellung des Videos nicht verwirklicht. Die darin geäußerten Forderungen lehnt der Senat ab.

2. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus in Hinblick auf waffenrechtliche Überprüfungen von Mitgliedern der IBB und der AfD sowie ihrer Jugendorganisation?
3. Wurden den Mitgliedern und Anhängern der IBB ihre Waffenbesitzerlaubniskarten entzogen, wie es in der oben erwähnten Senatsantwort vom Mai 2017 angekündigt war? Wenn nein: Wann ist mit einem entsprechenden Erlass zu rechnen?

Die Waffenbehörden in Bremen stehen bereits seit geraumer Zeit im ständigen engen Austausch mit dem Staatsschutz der Polizei Bremen und dem Landesamt für Verfassungsschutz. Liegen der Polizei Bremen oder dem Landesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse vor, die den Verdacht begründen, dass eine Person dem Spektrum des Links- oder Rechtsextremismus beziehungsweise einer entsprechenden Vereinigung zuzuordnen ist, werden diese Erkenntnisse im Rahmen des gesetzlichen Auftrages an die Waffenbehörden des Landes Bremen weitergeleitet. Diese überprüfen dann, ob die Betroffenen im Besitz waffenrechtlicher Erlaubnisse sind und leiten gegebenenfalls Widerrufsverfahren hinsichtlich bestehender Waffenerlaubnisse ein. Ein bereits mit dem Landesamt für Verfassungsschutz abgestimmter Erlass, der diese bereits bestehende Verwaltungspraxis festschreibt, wird in Kürze in Kraft treten. Die IBB unterfällt diesem Erlass. Es liegen den Waffenbehörden derzeit keine konkreten Hinweise darauf vor, dass Mitglieder der IBB Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen sind. Mitglieder der AfD, die nicht auch der IBB zuzurechnen sind, fallen nicht unter den Anwendungsbereich des Erlasses, da die AfD in den Verfassungsschutzberichten des Bundes und der Länder bisher nicht als extremistische Organisation aufgeführt wird.

4. Inwiefern und mit welchem Ergebnis hat das LfV eine Bewertung der AfD-Jugendorganisation vorgenommen vor dem Hintergrund, dass Personenidentität und offene, mehrfach belegte Zusammenarbeit mit der neonazistischen Gruppe IBB besteht? Wenn diese Bewertung noch aussteht: Bis wann soll diese vorgenommen werden?
5. Wie viele Mitglieder und sogenannte Aktivisten der IBB sind bei der AfD und ihrer Jugendorganisation nach Kenntnis des Senates in Vorstandsämtern oder hauptamtlich beschäftigt?
6. Wie viele Vorstandsmitglieder der Bremer AfD und ihrer Jugendorganisation haben offene Sympathie, Unterstützung und Zusammenarbeit mit der IBB bekundet oder praktiziert? Wenn der Senat dazu keine eigene Ein-

schätzung abgibt, wie bewertet der Senat die folgende Aussage: Der Vorsitzende hat sich in mehreren Interviews positiv zur IBB geäußert und beschäftigt den „Kopf“ der IBB, der erste stellvertretende Vorsitzende findet die IBB „intelligent, witzig und gewaltfrei“, der zweite stellvertretende Vorsitzende und der Schriftführer haben an mindestens einer Demonstration der IBB in Berlin teilgenommen und sich auch öffentlich mehrfach zu dieser Gruppe bekannt – mindestens vier der fünf Landesvorstandsmitglieder sind mithin durch klare personelle, organisatorische und inhaltliche Nähe zur IBB aufgefallen, diese Haltung kann somit als deutliche Mehrheitsposition im Vorstand betrachtet werden?

Der Senator für Inneres unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission regelmäßig und umfassend über seine im Rahmen der Beobachtung des Phänomen-Bereichs Rechtsextremismus erlangten Erkenntnisse.

Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit über eventuelle Prüfungsvorgänge erfolgt schon aus Rechtsgründen nicht. In der Antwort des Senats in der Drucksache 19/144 auf eine inhaltlich ähnlich gelagerte Frage wurde bereits daraufhin hingewiesen, dass das LfV für die Frage der Bewertung der Gruppierungen prüft, welche Auswirkungen die personellen Überschneidungen und Unterstützungen zwischen der IBB und der AfD-Jugendorganisation haben und dass darüber die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichtet wird. Daran hält der Senat fest.

7. Welche Erkenntnisse hat der Senat zur Zusammenarbeit von AfD-Mitgliedern und verbotenen „Outlaw-Motorcycle-Clubs“?
8. Welche Erkenntnisse hat der Senat zur Zusammenarbeit von AfD Mitgliedern beziehungsweise ihrer Jugendorganisation und der antisemitischen Reichsbürgerszene, wie sie etwa in Walle seit längerem zu beobachten ist?

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über eine strukturelle Zusammenarbeit der AfD und verbotenen „Outlaw-Motorcycle-Clubs“ (OMCG) und der Reichsbürgerszene im Bundesland Bremen vor.

Bekannt sind dem Senat allerdings Kontakte zwischen einem AfD-Stadtteilbeiratsmitglied, das sich in den Jahren 2016/2017 für Aktivitäten der Hells Angels einsetzte. So stellte die Person im Dezember 2016 eine Örtlichkeit für ein Treffen mehrerer Motorrad-Clubs als Eigentümer zur Verfügung, an dem auch die Hells Angels beteiligt waren. Die Person selbst nahm ebenfalls an dem Treffen teil.

Das AfD-Mitglied unterstützte politisch die Bemühungen der Hells Angels Ende 2016/Anfang 2017 eine Lokalität in Walle, die sogenannte Parzelle 1 als OMCG-Treffpunkt aufzubauen. Dort wurde die Person Anfang Februar 2017 auch von Polizeikräften bei einer Kontrolle von Hells Angels Mitgliedern angetroffen und äußerte ihren Unmut über das polizeiliche Einschreiten.

Derzeit sind dem Senat keine Vereinstätigkeiten der Hells Angels oder anderer OMCG in Bremen bekannt.

9. Ist ein reines Wohnhaus in einer Wohnstraße, wie die Helgoländer Straße in Walle, baurechtlich geeignet um dort Bürgersprechstunden und Veranstaltungen durchzuführen, wie es der AfD-Landesvorsitzende in der TAZ vom 26. April 2018 ankündigte?

Ein zu Wohnzwecken genehmigtes Gebäude ist dazu nicht geeignet, sofern solche Veranstaltungen dort regelmäßig und dauerhaft stattfinden sollen und auch nicht von einer Privatperson, sondern im Namen einer Organisation stattfinden sollen. Hierzu ist eine Nutzungsänderung erforderlich.

10. Inwiefern hat der Senat seine Einschätzung vom 22. Februar 2016 „Zurzeit liegen noch keine Erkenntnisse über eine Einflussnahme auf die Partei durch Rechtsextremisten in Bremen vor“ (<http://www.bremische-bergerschaft.de/dokumente/wp19/land/drucksache/D19L0416.pdf>) auf

Grundlage der neueren Erkenntnisse neu bewertet, beziehungsweise wie bewertet der Senat die Einflussnahme von neonazistischen Akteuren auf die AfD in Bremen aus heutiger Sicht?

Entsprechend des gesetzlichen Auftrages prüft der Verfassungsschutzverband fortlaufend, ob Bestrebungen vorliegen, die den Kernbestand des Grundgesetzes zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen.

Auch im Falle der AfD werden offene Indizien wie Aktivitäten, Aussagen oder eine potenzielle Zusammenarbeit mit extremistischen Gruppierungen gesichtet und bewertet. Bisher liegen noch keine validen Erkenntnisse über eine Einflussnahme auf die Partei durch Rechtsextremisten in Bremen vor.

11. Wie geht das Bremer LfV mit dem rechtlichen und praktischen Widerspruch um, dass Mitglieder der IBB zwar erklärtes Beobachtungsobjekt des LfV sind, die AfD aber offiziell nicht beobachtet wird, zwischen beiden Gruppen aber Personenidentität und regelmäßig engste Zusammenarbeit festzustellen ist?

Ein solcher Widerspruch besteht nicht. Gemäß Bremisches Verfassungsschutzgesetz ist für jede Bestrebung individuell zu prüfen, ob sie Gegenstand der Beobachtung durch das LfV wird.